

INFORMATIONSTECHNIKER

Aufgaben

Der Informationstechniker arbeitet selbständig und verantwortlich in einem Fachgebiet der Informationstechnik. Er ist z.B. Abteilungs- oder Teamleiter und für die technische Umsetzung betriebspezifischer technischer Aufgaben zuständig.

Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung ist in zwei Lernbereiche gegliedert. Im **fachbezogenen Lernbereich 1** (ca. 2000 Std.) werden informations- und kommunikationstechnische Systeme geplant, installiert, konfiguriert und administriert. Notwendige betriebsorganisatorische Betrachtungen und Geschäftsabläufe werden berücksichtigt. Weiterhin werden sowohl Standardprogramme der elektronischen Datenverarbeitung genutzt als auch Anwendungen für informations-, kommunikations- und steuerungstechnische Zwecke programmiert.

Im **allgemeinbildenden Lernbereich 2** (ca. 400 Std.) stehen Management-Qualifikationen im Mittelpunkt. Es geht um Methoden der Geschäftsführung, Teamleitung und Arbeitsorganisation und die dazu erforderlichen sprachlich-kommunikativen und sozialen Kompetenzen. Gute Leistungen in diesem Bereich berechtigen zum Besuch der für den Erwerb der Fachhochschulreife notwendigen Ergänzungskurse.

Zusatzqualifikationen und Berechtigungen

Fachhochschulreife, Anerkennung des fachtheoretischen Teils der Meisterprüfung, Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung, Vorbereitung auf Microsoft-MCP-Prüfungen (kostenpflichtig), Vorbereitung auf die Zertifikatsprüfung "Linux Essentials".

In Planung: Vorbereitungen auf die CCNA-Prüfungen.

INFORMATIONSTECHNIKER

Zulassungsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung + Berufsschulabschluss in einem Elektro- oder IT-Beruf der dualen Ausbildung oder der Berufsfachschule

1-jährige Berufstätigkeit im Zulassungsberuf (Die Berufstätigkeit kann auch während der Ausbildung absolviert werden; die Gesamtzeit verlängert sich entsprechend.)

Ausnahmeregelung: Zur Ausbildung kann auch zugelassen werden, wer eine andere Berufsausbildung abgeschlossen und mindestens 5 Jahre eine für die Ausbildung zum Techniker förderliche Berufstätigkeit ausgeübt hat.

Für die **Teilzeitform** ist eine Berufstätigkeit während der Ausbildung Voraussetzung

Gebühren

Von Kostenträgern der Weiterbildung (z.B. Bundeswehr, Arbeitsamt, LVA) werden 2280,- € pro Halbjahr erhoben.

Der Schulbesuch ist kostenlos.

Finanzielle Förderung (nach BAFÖG oder AFBG)

BAFÖG-Amt, Klosterwall 2, 20095 Hamburg,
Tel.: 040 42854-1905

Handwerkskammer Hamburg, Goetheallee 9,
22765 Hamburg, Tel.: 040 35905 387-9

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31,
24103 Kiel, Tel.: 0431 9003238

Bezirksreg. Hannover, Dezernat 203, Postfach 203,
30002 Hannover, Tel.: (0511) 106 7481 / 7488

INFORMATIONSTECHNIKER

Anmeldung

Abgabe des Anmeldeformulars bitte jeweils bis 31.3. bzw. 31.10 des Jahres.

Weitere Unterlagen (können nachgereicht werden):

- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Facharbeiter- oder Gesellenbrief
- Tätigkeitsnachweis(e) über die Berufspraxis im Zulassungsberuf
- Krankenversicherungsnachweis
- nur für Abendschüler: Bescheinigung des Arbeitgebers über Berufstätigkeit

Die Unterlagen müssen beglaubigt sein. Bei Vorlage der Originale wird die Richtigkeit vom Schulbüro bestätigt.

Vorbehalt

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.

Überschreitet die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Ausbildungsplätze, so erfolgt eine Auswahl. Bewerber mit Wohnsitz in Hamburg werden vorrangig aufgenommen. Überzählige Bewerber werden auf einer Warteliste für den nächstmöglichen Termin vorgemerkt.

Ausbildungsbeginn

Jeweils zum Schulhalbjahresanfang
(Februar bzw. August)

Dauer der Ausbildung

Vollzeit (Tagesform) 2 Jahre,
Mo bis Fr zwischen 8.00 und 15.05 Uhr

Teilzeit (Abendform) 3 Jahre,
Mo bis Do, jeweils 17.00 - 20.15 Uhr

Ferien wie allgemeinbildende Schulen